

**630/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.03.2020 zu 581/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.048.137

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 581/J-NR/2020 betreffend Susanne Wiesinger, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 22. Jänner 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Medienberichten zufolge sollen Sie Kontakt mit dem Verlag des von Susanne Wiesinger erscheinenden Buchs aufgenommen haben. Stimmt es, dass sie versucht haben, die Veröffentlichung des Buchs zu verhindern?*
  - a. *Wenn ja, warum wollten Sie die Veröffentlichung des Buchs verhindern?*
  - b. *Wenn nein, was war Gegenstand ihrer Besprechung mit dem Verlag?*

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde zu keinem Zeitpunkt versucht, die Veröffentlichung des Buches von Frau Susanne Wiesinger zu verhindern. Da die Autorin das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Mitte Jänner nur sehr vage über das Buchprojekt informierte und angab, den Veröffentlichungszeitpunkt nicht zu kennen, wurde mit dem Verlag Kontakt aufgenommen, um das geplante Erscheinungsdatum zu erfragen.

Durch den Verlag erfuhr das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dass das Buch bereits gedruckt und versandfertig sowie die Präsentation mit Frau Wiesinger für die Folgewoche geplant war. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wäre es im Hinblick auf eine sachliche Aufarbeitung der Problemfelder und die vollständige Erfüllung der von Frau Wiesinger übernommenen Aufgaben sinnvoll gewesen, wenn der im Auftrag des Bildungsministeriums erstellte Bericht von Frau Wiesinger als Ombudsfrau abgeschlossen und präsentiert worden wäre, bevor Frau Wiesinger ihr neues Buch präsentiert.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Das Ministerium hatte laut Anfragenbeantwortung (3872/AB) einen Vertrag mit "Heidi Glück spirit&support" abgeschlossen. Warum und für welche Leistungen wurde dieser*

*Vertrag abgeschlossen? Warum kann diese Leistung nicht durch die Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums erfüllt werden?*

- a. Wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - b. Wurde dieser Vertrag zeitlich befristet abgeschlossen? Wenn ja, bis wann?*
  - c. Wurde der Vertrag unter BM Rauskala fortgeführt?*
  - d. Haben Sie derzeit einen Vertrag mit der "Heidi Glück spirit&support"?*
  - e. Was ist der genaue Vertragsgegenstands in Hinblick auf das Projekt "Etablierung der Ombudsstelle für Kulturkonflikte und Wertefragen"? Bitte um detaillierte Darstellung der bisher erbrachten Leistungen sowie der noch zu erfüllenden.*
  - f. Wie hoch waren die bezahlten Agenturhonorare in EUR inkl. Abgaben und Steuern an die Agentur "Heidi Glück spirit&support" im gesamten Jahr 2019? Bitte um Darstellung je Vertragsgegenstand.*
  - g. Sollte auch ein Vertrag für das Jahr 2020 vorliegen: Wie hoch werden die Agenturhonorare in EUR inkl. Abgaben und Steuern an die Agentur "Heidi Glück spirit&support" im gesamten Jahr 2020 sein?*
- *Warum hat man sich für eine Zusammenarbeit mit ÖVP Parteimitglied Heidi Glück entschieden, obwohl Frau Wiesinger eine parteiunabhängige Arbeit im Rahmen ihrer Ombudsstelle wichtig war?*
- a. Hat man für den zu vergebenden Auftrag Vergleichsangebote von anderen Agenturen eingeholt?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Wenn ja, warum ist die Auswahl dennoch auf Heidi Glück gefallen?*

Frau Glück war noch vor der Bestellung von Frau Wiesinger zur Ombudsfrau damit beauftragt worden, ein Konzept für eine Ombudsstelle für Kultur- und Wertefragen zu erstellen und hat entsprechende Vorarbeiten erbracht. Nach der erfolgten Bestellung legte Frau Wiesinger Wert darauf, aufgrund ihrer Unabhängigkeit nicht direkt durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Hauses betreut zu werden, sondern eine externe Begleitung zu erhalten. Auf Grund der Vorarbeiten von Frau Glück war es naheliegend, Frau Wiesinger Unterstützungsleistungen durch „Heidi Glück spirit&support“ anzubieten, was von Frau Wiesinger auch angenommen wurde.

Inhaltlich ging es um eine Unterstützung beim Aufbau der Ombudsstelle sowie um die Planung der entsprechenden Prozesse, um Unterstützung beim Wechsel der Rolle von der betroffenen Lehrerin in die Rolle der umfassend agierenden Ombudsfrau sowie um eine kontinuierliche Beratung in Medienfragen. Da Frau Glück mehr als fünf Jahre im Bildungsressort gearbeitet hat, war sie für die Erbringung dieser Leistung in hohem Maße geeignet.

Für die von „Heidi Glück spirit&support“ erbrachten Leistungen fielen im Jahr 2019 insgesamt Kosten in Höhe von EUR 46.200 an. Es erfolgte eine Direktvergabe entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idGf.

Die für Direktvergaben gemäß § 46 des Bundesvergabegesetzes 2018 gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten wurden eingehalten.

Zu Fragen 4 und 5:

- Heidi Glück hat sich medial gegenüber Susanne Wiesinger kritisch geäußert und sie u.a. als „Maulwurf“ bezeichnet. Hatte Frau Glück den Auftrag von Ihnen erhalten sich medial zu äußern? Ist diese Leistung vertraglich mit dem Ministerium erfasst?
- Haben Sie als Minister Frau Glück gebeten Frau Wiesinger als „Maulwurf“ zu bezeichnen?

Frau Glück hatte keinen Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sich in dieser oder einer anderen Form medial zu dieser Thematik zu äußern. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung für Frau Glück jedoch ebenso wie für Frau Wiesinger.

Zu Frage 6:

- Welchen Dienstvertrag hatte Frau Wiesinger mit dem Ministerium? Bitte um detaillierte Darstellung der vertraglichen Situation.

Die Genannte wurde auf Basis des § 22 Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz, BGBl. Nr. 302/1984 idgF, der Zentralstelle Dienst zugewiesen. Diese Bestimmung bildet die Rechtsgrundlage für die Verwendung von Landeslehrpersonen an anderen Dienststellen.

Zu Frage 7:

- Was waren die Gesamtkosten der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte im Jahr 2019?

Die Einrichtung der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte wurde aus dem laufenden Personalaufwand der Zentralstelle bedeckt. Die Reisekosten beliefen sich auf insgesamt EUR 3.000.

Zu Frage 8:

- §5 Abs 7 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sieht die Einrichtung einer Ombudsstelle vor: „Diese hat die Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule durch Beratung und Unterstützung von Personen, die von behaupteten Missständen an Schulen oder in der Schulverwaltung betroffen sind, zu fördern.“
  - a. Warum wurde mit der für Frau Wiesinger geschaffenen Ombudsstelle eine zweite Stelle errichtet?
  - b. Wie unterscheidet sich der Aufgabenbereich dieser beiden parallellaufenden Stellen?

Die Gründe für die Einrichtung der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte sowie deren Aufgaben, insbesondere sich mit inhaltlichen Anliegen der Betroffenen zu Wertefragen und Kulturkonflikten auseinander zu setzen, sind dem veröffentlichten

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zu entnehmen  
(<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/Tätigkeitsbericht-OS-Wiesinger.html>).

Die Ombudsstelle für Schulen hingegen ist auf der Grundlage der Bestimmungen des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet. Diese stellt eine effektive Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsstelle für Bürgerinnen und Bürger, vornehmlich Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern/Erziehungsberechtigten dar, die von behaupteten Missständen an Schulen oder in der Schulverwaltung betroffen sind. Darüber hinaus sind die Aufgabenbereiche der Ombudsstelle für Schulen in der veröffentlichten Geschäftseinteilung des Bundesministeriums präzisiert und umfassen u.a. das Monitoring sowie die Dokumentation und Analyse der Einzelfälle, Schulinformationsberatung, Kooperation mit den Einrichtungen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Schulwesen, den regelmäßigen Dialog mit den Strukturen der Schulpartner, der Volksanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft sowie einschlägigen Organisationen und Einrichtungen im schulischen Bildungsbereich sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts.

Zu Frage 9:

- *Welche Ableitungen treffen Sie aus dem vorgelegten Bericht? Bitte um detaillierte Auflistung geplanter Maßnahmen und Begründung welche Vorschläge von Frau Wiesinger und warum sie diese übernehmen wollen und welche nicht.*

Wie von mir bereits im Zuge der als dringlich behandelten Parlamentarischen Anfrage Nr. 576/J-NR/2020 ausgeführt, hatte die Tätigkeit von Frau Wiesinger und damit auch ihr Tätigkeitsbericht den Zweck, Werte- und Kulturkonflikte an unseren Bildungseinrichtungen aufzuarbeiten und geeignete Lösungsansätze sowie Maßnahmenvorschläge zu identifizieren. Der Tätigkeitsbericht liefert dafür wichtige Anregungen, liefert allerdings keine konkreten Handlungsempfehlungen.

Lösungen für die adressierten Punkte werden nun auf Basis des Regierungsprogramms 2020 - 2024 erarbeitet, das mehrere diesbezügliche Maßnahmen umfasst. Das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist auf einen fünfjährigen Zeitraum ausgerichtet. Innerhalb dieses Rahmens werden im Laufe der Legislaturperiode in einem ständigen Arbeitsprozess Details ausgearbeitet und zu gegebener Zeit präsentiert.

Wien, 19. März 2020  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



